



WEBINAR
www.vhw.de

Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung

Erstellung und Fortschreibung von Einzelhandelskonzepten

Dienstag, 23. März 2021 | online: 10:00 - 16:30 Uhr
Webinar-Nr.: [WB210634](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

In der COVID-19 Pandemie kommt dem Einzelhandel und seiner Bedeutung für unsere Städte und Zentren höchste Aufmerksamkeit zu. Wie unter einem Brennglas wird deutlich, welche Bedeutung dem stationären Einzelhandel für unsere Zentren und Wohngebiete zukommt. Wie können die allgemeinen Trends und konkret die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie in Einzelhandelskonzepten aufgegriffen werden um Zentren, Nahversorgung und dem stationären Einzelhandel auch für die Zukunft Entwicklungssicherheit und -spielräume zu eröffnen?

Zahlreiche Urteile belegen die rechtliche Wirksamkeit von Einzelhandelskonzepten. Zuletzt hat die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof (EuGH) mit dem Urteil vom 30.01.2018 (Rs. C-31/16 Visser Vastgoed Beleggingen) geeignete Leitplanken geliefert, um Konzepte rechtssicher zu erstellen oder fortzuschreiben. Was ist aus planerischer, gutachterlicher und aus rechtlicher Sicht dabei zu beachten?

Im Webinar werden die Elemente von Einzelhandelskonzepten und deren rechtliche Anforderungen sowie ihre Rolle bei der planungsrechtlichen Steuerung des Einzelhandels in ausführlicher Weise vorgestellt. Ihre praktische Bedeutung wird insbesondere bei der Interpretation aktueller Urteile, der Innenstadtentwicklung und bei der Sicherung der wohnungsnahen Grundversorgung durch moderne Lebensmittelmärkte aufgezeigt.

Ihre Dozierenden

Dipl.-Ing. Marc Föhler

Dipl.-Ing. Raumplanung, seit 2001 in der Stadtplanung tätig, unter anderem in den Büros iku GmbH, Dortmund (Moderation für öffentliche und private Auftraggeber) sowie als Projektleiter bei Junker und Kruse, Dortmund; seit April 2007 geschäftsführender Gesellschafter im Büro Stadt + Handel; Arbeitsschwerpunkte: Einzelhandelskonzepte, landesplanerische und städtebauliche Verträglichkeitsgutachten, Plausibilitätsprüfungen, Nahversorgungsentwicklung, Innenstadtentwicklung.

Dr. Jan Hennig

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner bei GSK STOCKMANN; berät seit 2006 im öffentlichen Recht, insbesondere im Bau- und Planungsrecht; ausgewiesener Experte für Einzelhandelsprojekte, begleitet daneben auch andere gewerbliche Projektentwicklungen, Mixed-Use Projekte sowie Infrastrukturentwicklungen.

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin

Dienstag, 23. März 2021

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Pausen:
11:30 Uhr | 15 min.
13:00 Uhr | 60 min.
15:15 Uhr | 15 min.

Teilnahmegebühren

285,- € für Mitglieder
345,- € für Nichtmitglieder

Weiterer Termin

21. September 2021 | Leipzig
Seminar-Nr.: [SN210602](#)

Bei allen organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-595

E webinare@vhw.de

Dieses Webinar richtet sich an

Kolleginnen und Kollegen aus den Stadtentwicklungsabteilungen, Bauplanungsämtern, Liegenschaftsämtern und der Finanzverwaltung von Städten, Kreisen und Gemeinden, Wirtschaftsförderer, Kommunalpolitiker, Projektentwickler, Planungs- und Genehmigungsbehörden, Verbandsvertreter/Innen aus dem Bereich Einzelhandel, Architekten, Planer und Ingenieure.

Programmablauf

Erstellung und Fortschreibung von Einzelhandelskonzepten

Situationsanalyse – Nichts ist dynamischer als der Einzelhandel: Was steht unseren Städten bevor?

- Nachfrage und Angebot – Online und Offline: Trends im Einzelhandel
- Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf kommun. Einzelhandelsstrukturen
- städtebauliche Herausforderungen für Ober-, Mittel- u. Grundzentren

Bedeutung von Einzelhandelskonzepten

- Funktionen der Einzelhandelskonzepte
- Rechtssystematische Einordnung solcher Konzepte;
- Was können sie leisten – was nicht?

Einzelhandelskonzepte rechtssicher erstellen oder fortschreiben

- Rechtlicher Rahmen I: Beachtung des Urteils des EuGH vom 30.01.2018 (Rs. C-31/16)
- Rechtlicher Rahmen II: Landes- und Regionalplanung
- Rechtlicher Rahmen III: Zwangspunkte aus § 11 Abs. 3 BauNVO
- Analyse der Angebots- und Nachfragestruktur; städtebauliche Analysen
- Aufgreifen von Trends; u.a. Digitalisierung und Vordringen des Online-Handels
- Bestimmung der Entwicklungsspielräume = Unzulässige Bedarfsermittlung?
- zentrale Versorgungsbereiche, Nahversorgungskonzept, Sonderstandorte
- ortsspezifische Sortimentsliste (Herleitung und Kriterien der Zentrenrelevanz)
- Ziele und Grundsätze der Einzelhandelssteuerung („Ansiedlungsregeln“)
- Konformitätschecks

Konzepte als Grundlage für die einzelhandelssteuernde Bauleitplanung

- Darstellung zentraler Versorgungsbereiche im Flächennutzungsplan
- Einsatz des Einzelhandelskonzeptes bei der Begründung einzelhandelsbezogener Bebauungspläne

Verfahren für die Erarbeitung und Fortschreibung

- projektbegleitender Arbeitskreis
- Meinungsbildung in den politischen Gremien im Erarbeitungsverfahren
- Beteiligung der Öffentlichkeit; Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange, insb. auch der Nachbargemeinden
- Einbeziehung der Einzelhändler und der Immobilieneigentümer
- abschließender Konzeptbeschluss des Rates

Einzelhandelskonzepte und Lebensmittelmarkt-Vorhaben

- „Zentrenpflicht“ moderner Lebensmittelmärkte – Ausnahmen
- § 11 Abs. 3 BauNVO als Schlüsselvorschrift für die Zulässigkeit
- Vermutungsregelung bei großflächigen Lebensmittelmärkten
- Vorteile der Ausweisung städtebaulich integrierter Standorte im Einzelhandelskonzept

Positionierung und Profilierung der Innenstadt von morgen

- Offline Strategien für Zentren
- Attraktivitätsfaktor Gastronomie
- Professionelles Standortmanagement: Citymanagement/BID/ISG

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Diese Veranstaltung wird als Webinar durchgeführt. Technische Lösung ist die Webinar-Software von [Cisco Webex](#).

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Die Webinar-Software ist webbasiert und ohne Download des Programms und dessen Installation einsetzbar. Die Anwendung wird nach dem Klick auf einen veranstaltungsspezifischen Link direkt über den Internetbrowser aufgerufen. Wählen Sie nach Eingabe Ihres Namens und Ihrer E-Mail-Adresse bitte „per Browser beitreten“ aus.

Zur Teilnahme empfehlen wir die Browser Chrome, Safari oder Firefox. Ältere Betriebssysteme und Browserversionen unterliegen ggf. Einschränkungen. Nähere Informationen entnehmen Sie der folgenden Webseite: <https://help.webex.com/de-de/9ehuwu/Web-App-Supported-Operating-Systems-and-Browsers>

Wir empfehlen außerdem vor Ihrer Anmeldung zum Webinar einen System-Check durchzuführen:

Link System-Check

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 163 667 5611
Meeting Passwort: xYtebCF3g42

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, ein Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich, da jede/r Teilnehmende des Webinars individuell über eine aktive Beteiligung durch Ton- oder Bildbeiträge entscheiden kann.

In den Fällen, in denen im Webinar eine Interaktion über Tonbeiträge vorgesehen ist, können Teilnehmende ohne Mikrofon (Computeraudio) eine Audio-Zuschaltung über die mit der Webinar-Einladung versendete Telefonnummer (kostenfrei) nutzen. In der Regel ist die sprachliche Interaktion aber ganz problemlos über den Computer möglich.

Allen Teilnehmenden steht eine Chatfunktion (Textfeld) zur Verfügung, um Fragen stellen zu können.

Link Teilnehmerleitfaden

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinarunterlagen werden spätestens einen Tag vor der Online-Veranstaltung als Download zur Verfügung gestellt. Betätigen Sie dafür bereits vor Webinar-Beginn den Anmelde
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruffehlern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von sieben Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinarunterlagen für einen Zeitraum von weiteren acht Wochen als Download abrufbar sind. Eine Videoaufzeichnung steht sieben Werktage ab Erhalt dieser E-Mail als Stream zur Verfügung.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden.
- Für den Zugang zur Cloud erhalten Sie einen Link samt persönlichem Zugangscode.

Rückfragen und Kontakt

Bei allen organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:
Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de